



Forderungen von AbL, Bioland und NABU für einen Wechsel in der Agrarpolitik

Berlin, 19. Januar 2011

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union steht vor einer neuerlichen Überarbeitung (GAP ab 2013) und einer ganzen Reihe gewaltiger Herausforderungen:

- die zunehmende Zahl hungernder Menschen in der Welt und internationale Handelsregeln und -strukturen, die die Ernährungssouveränität besonders der Menschen armer Länder untergraben,
- der Klimawandel und eine negative Klimabilanz der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft,
- der weiter fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt,
- der Verlust mehrerer Millionen Arbeitsplätze in der europäischen Landwirtschaft und damit die weitere Schwächung ländlicher Regionen,
- und eine Öffentlichkeit und Verbraucherschaft, die ihre qualitativen Wünsche und Ansprüche an die Art und Weise der Lebensmittel-Erzeugung – z.B. in Bezug auf Tierschutz, fairen Handel oder Gentechnikfreiheit – einfordert.

Die Verbände AbL, Bioland und NABU fordern von der EU, der Bundesregierung und den Bundesländern einen Wechsel in der Agrarpolitik:

Agrarpolitik darf nicht länger klassische Sektorpolitik bleiben, sondern muss wichtige Aufgaben zur Erreichung gesellschaftlich längstakzeptierter Nachhaltigkeitsziele übernehmen. Die **Agrar- und Ernährungspolitik ist daher besser mit der Klima- und Umweltpolitik zu verknüpfen**. Dabei sollten die Instrumente/Agrarzahungen gezielt und kohärent so ausgerichtet werden, dass Synergieeffekte in den Bereichen Klima-, Boden-, Gewässerschutz, Tierschutz und dem Erhalt der Biodiversität entstehen.

Als Leitbild der Landwirtschaft muss eine **multifunktionale, bäuerlich-ökologische Landwirtschaft mit globaler Verantwortung** verankert werden. Eine Landwirtschaft, deren Funktion nicht die Lieferung möglichst agrarindustriell erzeugter billiger Rohstoffe für die Nahrungsmittel- oder Energiewirtschaft darstellt, sondern eine Lebensmittelerzeugung, die – flächendeckend betrieben – ökologisch intakte Kulturlandschaften prägt, Arbeitsplätze schafft und Tierschutzanliegen ebenso ernst nimmt wie die globalen Entwicklungsfragen und den Klimaschutz.



Jegliche Agrarzahungen der EU sind an konkrete **gesellschaftliche Leistungen zu binden** und somit ökologisch und sozial zu qualifizieren. An die Stelle pauschaler Zahlungen muss die Honorierung gesellschaftlich gewünschter und nicht marktfähiger Leistungen treten.

Der **Großteil der Agrarzahungen muss in zielspezifische Fördermaßnahmen fließen**, die heute z.B. als Agrarumwelt-, Vertragsnaturschutz- oder Tierschutzmaßnahmen zur ländlichen Entwicklung (2. Säule) gehören. Diese sind zum Kern der Förderpolitik zu machen und gleich zu Beginn der neuen Förderperiode (2014) stark auszubauen.

Auch die Direktzahlungen müssen konsequent an folgende ökologische und sozio-ökonomische Kriterien gebunden werden:

- Mindest-Fruchtfolge, bei der eine Frucht maximal 50 % der Ackerflächen einnimmt und ein Mindestanteil an Leguminosen (einschließlich Klee gras und Leguminosen-Gemenge) von 20 % gewährleistet wird;
- Ökologische Vorrangflächen mit einem Flächenanteil an der Betriebsfläche von minimal 10 %; hierzu gehören: artenreiche Grünland- und Ackerflächen, Blühstreifen, Saum-, Rand- und Pufferstreifen, Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Gewässer;
- Vollständiges Verbot des Grünlandumbruchs in sensiblen Bereichen (z.B. Niedermoore, andere Flächen mit hohem Grundwasserstand, Überschwemmungszonen, Hanglagen); ansonsten Grünlandumbruch nur mit Genehmigung und gegen Ausgleich in Form von Wiedereinsaat;
- Eine nachweislich ausgeglichene Hoftorbilanz für Stickstoff;
- Kein Anbau von gentechnisch-veränderten Organismen (GVO);
- Der Vorschlag der EU-Kommission vom November 2010, eine betriebliche Obergrenze für die Zahlungen einzuführen und dabei Betriebe mit vielen Beschäftigten durch Berücksichtigung ihrer Lohnkosten vor Härten zu schützen, wird ausdrücklich begrüßt. Die Obergrenze ist als Staffelung auszugestalten, wie es die Kommission bereits im Jahr 2007 (zum Health Check) vorgeschlagen hatte.

Einführung eines neuen Stufen-Modells der Kofinanzierung.

Für alle Fördermaßnahmen ist eine verpflichtende nationale Ko-Finanzierung einzuführen, nicht nur für die zielspezifischen Honorierungen, sondern auch für die zu qualifizierenden Zahlungen. Während bisher ausgerechnet die pauschalen Direktzahlungen zu 100 % von der EU getragen werden, sind in Zukunft solche Maßnahmen mit einem möglichst hohen EU-Anteil auszustatten, die auf besonders hohe Leistungen der Betriebe in Natur-, Umwelt- und Tierschutz abzielen. Das würde die Mitgliedstaaten anreizen, diese Maßnahmen verstärkt anzubieten.



Der **ökologische Landbau bedarf einer besonderen Unterstützung durch die Politik**. Er bildet ein kohärentes System und erreicht ein ganzes Bündel der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik. Er stellt das landwirtschaftliche Produktionssystem dar, das die in der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzten Ressourcen am effektivsten, weil am nachhaltigsten nutzt. Der Erhalt der Biodiversität und einer vielfältigen Landschaft, Förderung der Bodenfruchtbarkeit und respektvoller Umgang mit Nutztieren, geringer Energieeinsatz, verminderte Produktion von Klimagasen und die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum gehören u.a. zu den Eckpfeilern des ökologischen Landbaus; er ist deshalb stärker zu fördern. Der ökologische Landbau sollte eine zentrale Rolle als Problemlöser der zahlreichen Herausforderungen einnehmen.

Forschungs- und Entwicklungsförderung des Biolandbaus stärken

Die Forschung zum ökologischen Landbau und zur ökologischen Lebensmittelwirtschaft ist gemessen an deren Bedeutung viel zu gering finanziert. Der ökologische Landbau birgt viele ungenutzte Potenziale für eine nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft und hat aufgrund seiner besonderen ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen Leitbildcharakter. Um seine Potenziale besser nutzen zu können, besteht erheblicher Forschungsbedarf. Das kürzlich auch für die konventionelle Landwirtschaft geöffnete Bundesprogramm Ökologischer Landbau ist wieder auf den Biolandbau zu beschränken.

Die **Investitionsförderung** ist auf solche Vorhaben zu **begrenzen**, mit denen besondere Standards in den Bereichen Tier-, Natur- und Umweltschutz erreicht werden. Die Verbände fordern bei der Stallbauförderung:

- Die Wiedereinführung der Tierbesatzgrenze von 2 GV/ha.
- Bindung der Stallbauförderung an einen objektiven Kriterienkatalog für besonders artgerechte Tierhaltungsverfahren.

Die **offensive Exportstrategie für lebende Tiere und tierische Lebensmittel ist zu stoppen**. Diese ist aus Sicht des Tier-, Klima- und Umweltschutzes kontraproduktiv. Direkte und indirekte Exportsubventionen und Förderprogramme sind abzuschaffen. Die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Förderung des ökologischen Landbaus und des Absatzes bäuerlich ökologisch erzeugter Lebensmittel sind die adäquate Strategie, um die Agrarpolitik in Kohärenz zu den Politikzielen im Klimaschutz, dem Erhalt der Biodiversität und dem Tierschutz zu bringen.

Es ist ein **Maßnahmenpaket zum Schutz von Mooren und Grünland** aufzulegen, das Fördermaßnahmen zur Renaturierung bzw. Vernässung von Mooren und kohlenstoffreichen Grünlandböden beinhaltet. Die Maßnahmen sollten eng mit den Zielen der Biodiversitätsstra-



ategie der Bundesregierung verknüpft werden. Ein wirksamer Schutz von Dauergrünland ist durch Einführung einer flächendeckenden Genehmigungspflicht für jeglichen Umbruch von Grünland und Erlass eines generellen Umbruchverbots auf feuchten und anmoorigen Standorten zu gewährleisten. Die Nutzung von Grünland mittels naturverträglicher Milch- und Fleischproduktion mit Wiederkäuern sollte gestärkt und so der Erhalt von Grünland und die artgerechte Haltung von Wiederkäuern insgesamt verbessert werden, etwa mit Beweidungsprogrammen.

Das **Fachrecht** im Natur- und Umweltschutz hat in der jetzigen Form versagt, um die ökologischen Mindeststandards in der Landwirtschaft zu erreichen. Zudem ist die Abhängigkeit von der erdölabhängigen Landnutzung und dem Import großer Mengen (Gen)-Soja zu reduzieren. Eine drastische Reduzierung der Stickstoffüberschüsse und damit Lachgasemissionen infolge von synthetischer Stickstoffdüngung und nicht sachgemäßer organischer Düngung ist dringend geboten. Die Verbände schlagen folgende Maßnahmen vor:

- Die **Obergrenze für Stickstoffüberschüsse** in der Düngeverordnung **ist entsprechend auf 50 kg N/ha*Jahr** zu begrenzen.
- Der **Anbau von Leguminosen** ist sowohl durch die Förderpolitik als auch durch entsprechende Züchtungsprogramme zu **unterstützen**. Dadurch wird synthetischer Stickstoffdünger ersetzt und durch Humusaufbau CO₂ im Boden gespeichert. Zudem wird der heimische Anbau von Einweißpflanzen gestärkt und die Abhängigkeit von Import-Soja reduziert.

Die Verbände fordern einen umfassenden **Stopp der Agro-Gentechnik** durch:

- Ein **Anbauverbot für alle GVO** in Deutschland.
- Eine **Verschärfung des Gentechnikgesetzes** zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft auch dadurch, dass der Haftungsanspruch aller Unternehmen, die ohne Gentechnik arbeiten, ausgedehnt wird, wenn sie durch Verunreinigungen mit GVO geschädigt werden (Entschädigung auch bei GVO-Kontaminationen unter 0,9 %).
- **Den Fortbestand der Nulltoleranz für Verunreinigungen von Saatgut mit GVO.**

Es ist eine **Neuausrichtung der Förderung von Bioenergie** auf besonders klimateffiziente und umweltverträgliche Maßnahmen vorzunehmen. Der umweltpolitisch kontraproduktive Förderanreiz zum Maisanbau für Biogas ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu beseitigen. Die Integration der Biogaserzeugung im ökologischen Landbau ist zu stärken.

Ansprechpartner der Verbände:

AbL: Ulrich Jasper, Tel. 02381/9053171, Email: jasper@abl-ev.de

Bioland: Gerald Wehde, Tel. 06131/2397920, Email: gerald.wehde@bioland.de

Nabu: Florian Schöne, Tel. 030/284984-1615, Email: florian.schoene@nabu.de